

**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats  
der ThyssenKrupp AG  
zu den Empfehlungen der  
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“  
gem. § 161 AktG**

Die ThyssenKrupp AG entspricht sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010 und hat den Empfehlungen des Kodex im Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 1. Oktober 2010 bis zum 21. Januar 2011 mit Ausnahme der in der Entsprechenserklärung vom 1. Oktober 2010 angegebenen und erläuterten Abweichung von der Empfehlung in Ziffer 5.4.5 des Kodex entsprochen.

Duisburg/Essen, 21. Januar 2011

Für den Aufsichtsrat



- Cromme -

Für den Vorstand



- Hiesinger -